

# Pressemitteilung

Nr. 88 vom: 29. Mai 2008

---

## TU Ilmenau will Klärung

Die TU Ilmenau strebt weiterhin die Klärung der Frage an, wie mit Studierenden verfahren werden soll, die sich weigern, den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro zu zahlen. Das Verwaltungsgericht Weimar hatte im Fall eines Studierenden heute entschieden, dass dessen Exmatrikulation wegen Nichtzahlung des Beitrages nach dem Thüringer Hochschulgebühren- und Entgeltgesetz nicht rechtmäßig war.

Die TU Ilmenau stellt klar, dass es sich hierbei nicht um eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Verwaltungskostenbeitrags an sich gehandelt hat, sondern lediglich darüber, ob im Falle der Nichtzahlung die Exmatrikulation eine rechtskonforme Sanktionierung darstellt. Das Gericht hatte offenbar seine Zweifel daran, ob die Nichtzahlung der Gebühr einer „ordnungsgemäßen Rückmeldung“ im Sinne des Thüringer Hochschulgesetzes entgegen steht und ob der Verwaltungskostenbeitrag eine Gebühr im Sinne des Hochschulgesetzes ist.

Zur Frage, wie künftig gegen Studierende vorgegangen werden kann, die sich weigern, die Gebühr zu bezahlen, strebt die Universitätsleitung auch weiterhin ein einvernehmliches Vorgehen mit den Studierenden an. Dazu der Rektor der TU Ilmenau, Prof. Peter Scharff: „Wir haben ein gemeinsames Interesse an einer eindeutigen Lösung. Wir wissen jetzt, was wir nicht tun sollen, nicht aber, was getan werden muss. TU-Leitung und Studierende lassen sich da nicht auseinander dividieren.“ Erste Gespräche mit dem Studentenrat (StuRa) über das weitere gemeinsame Vorgehen haben unmittelbar nach der Urteilsverkündung bereits stattgefunden.

Ob die TU Ilmenau gegen das Urteil in Berufung gehen wird, entscheidet sich nach Prüfung der Urteilsbegründung, die frühestens für Mitte kommender Woche erwartet wird.